

Informationen für Kommanditisten

Die Kommanditgesellschaft (KG) ist eine Personengesellschaft ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter tragen die Rechte der KG.

Wann besteht Unfallversicherungsschutz für Kommanditisten als Arbeitnehmer?

Ist ein/e Kommanditist/in auf Grund eines Arbeits- oder Dienstvertrages in einem Beschäftigungsverhältnis tätig, ist sie/er als Arbeitnehmer/in kraft Gesetz versichert (siehe § 2 Sozialgesetzbuch Sieben - SGB VII). Hierzu muss sie/er neben ihrer/seiner Gewinnbeteiligung auf Grund ihrer/seiner Kapitaleinlage Lohn, Gehalt oder weitere Gewinnanteile beziehen.

Ferner müssen diese Bezüge

- als Betriebsausgabe gebucht werden
- der Lohnsteuer- und Sozialversicherungspflicht unterliegen
- in der Gewinn- und Verlustrechnung als Betriebskosten erfasst werden

Die an die Kommanditisten gezahlten Vergütungen sind im digitalen Lohnnachweis mit aufzuführen.

Wann kann sich ein/e Kommanditist/in nur freiwillig versichern?

Die Kommanditisten können sich freiwillig bei der BG Verkehr versichern, wenn sie ausschließlich im Rahmen einer sich aus dem Gesellschaftsverhältnis ergebenden Verpflichtung im Unternehmen tätig werden. Außerdem müssen sie weitgehenden Einfluss auf die Geschicke des Unternehmens ausüben.

Bitte prüfen Sie, ob für die Kommanditisten Ihres Unternehmens Versicherungsschutz als Beschäftigte bestehen. Wenn für die Kommanditisten nur eine freiwillige Versicherung in Frage kommt, finden Sie ein entsprechendes Informationsblatt und einen Antrag in der Anlage.

Für eine weitere Beratung stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Ihre BG Verkehr